

Insolvenzrechts-Ausschuss

Die Bestellung der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 19 Abs. 1 FAO i.V.m. § 68 Abs. 1 BRAO für die Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Vorprüfungsausschusses für Insolvenzrecht sind bis zum 17.12.2018 bestellt.

Ordentliche Mitglieder

RA Wilhelm Klaas, Krefeld (Vorsitzender)

RA Dr. Rainer Maus, Wuppertal

RA Lothar Venn, Hamminkeln

Stellvertretendes Mitglied

RA Manfred Schulte, Düsseldorf